



# QUADVENTURES AND MORE

## AGB's und Mietbedingungen für ein angemietetes Dachzelt inkl. Zubehör

### **Miet- und Stornierungsbedingungen:**

1. Die Montage erfolgt gemeinsam Vermieter-Mieter.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die durch die Anbringung des Dachzeltes entstehen, da der Mieter beim Auf- und Abbau mit tätig wird.

Für die Anbringung am Dachaufbau besteht von Vermieterseite eine Haftpflichtversicherung, die evtl. Schäden bei der Montage ersetzt.

Diese sind sofort vom Mieter vor Ort anzuzeigen. Nachträgliche Mängel können nicht angezeigt werden.

2. Nach Mietvertragsabschluss (Bestätigung der Buchung) erhalten Sie eine Rechnung, die Mietsumme ist sofort, spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Diese kann per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto bezahlt werden

Wird der Vertrag vom Mieter storniert, fallen folgende Stornierungskosten an:

bis 4 Wochen vor Mietbeginn: 50 € Entschädigung

bis 2 Wochen vor Mietbeginn: 50% der Gesamtsumme

bis 1 Woche vor Mietbeginn: 100% der Gesamtsumme

Gibt der Mieter das Dachzelt verspätet zurück, fällt eine Gebühr von 150 € an.

3. Die im Mietvertragsabschluss angegebene Kautionszahlung ist am Anmiettag in BAR zu zahlen oder nach Absprache mit dem Vermieter, vorab zu überweisen.

4. Eine Ausweiskopie verbleibt mit der Kautionszahlung bis zur Rückgabe des Dachzeltes beim Vermieter.

5. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand in gebrauchstauglichem Zustand (gereinigt & desinfiziert) zu übergeben. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über und er überprüft in regelmäßigen Abständen, spätestens nach den ersten 100 km und danach alle 500 km den festen Sitz und gegeben falls die Schrauben nachzuziehen.

6. Der Mieter ist verpflichtet, das angemietete Dachzelt in gebrauchstauglichem Zustand zurückzugeben. Eventuell vorhandene Schäden werden bei Anmietung protokolliert und von beiden Seiten unterzeichnet.

7. Gibt der Mieter das Dachzelt defekt zurück, so behält der Vermieter die Kautionszahlung ein, begleicht die Reparaturkosten und der Mieter erhält nach erfolgter Reparatur die Restsumme zurückerstattet. Dies kann bis zu 3 Monate dauern, wenn das Dachzelt gleich im Anschluss wieder vermietet ist. Entsteht während der Anmietzeit ein Mangel am Dachzelt oder am Zubehör, ist der Vermieter umgehend telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen, damit das Dachzelt im Anschluss weitervermietet werden kann. Hierfür empfehlen wir dem Mieter eine geeignete Haftpflichtversicherung, die für eventuelle Schäden an Mietsachen aufkommt.

8. Vermieter und Mieter kontrollieren den Mietgegenstand bei Übergabe auf Mängel und Funktionsfähigkeit. Das Übergabeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet und der Mieter erhält eine Kopie.

9. Der Mieter hat das Dachzelt sauber (ohne Unrat) dem Vermieter zurückzugeben, während der Anmietdauer sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Er haftet für alle Schäden, die über eine gewöhnliche Abnutzung hinausgehen (Riss im Soff, in Hülle, defekte Reißverschlüsse, etc.). Dies kann vom Mieter auch über seine private Haftpflichtversicherung erfolgen, wenn die Reparaturkosten die hinterlegte Kautionszahlung übersteigen.



# QUADVENTURES AND MORE

## AGB`s und Mietbedingungen für ein angemietetes Dachzelt inkl. Zubehör

10. Bei einem Totalschaden oder Verlust des Dachzeltes hat der Mieter dem Vermieter das Dachzelt zum derzeitigen Neuwert zu ersetzen. Dies gilt ebenso für fehlendes oder defektes Zubehör (z.B. Kurbel, Sonnensegel, Innentaschen, etc.).

11. Tiere sind im Dachzelt nicht erlaubt, bei Zuwiderhandlungen zahlt der Mieter eine Reinigungspauschale von 150,00 Euro, die von der Kaution einbehalten wird.

12. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Art und Weise zu schützen.

13. Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

14. Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden. Die Angaben finden Sie im Fahrzeugschein und zählen für Aufbauten während der Fahrt.

15. Die Benutzung von Autowaschanlagen ist während der Anmietdauer untersagt, da Schäden am Dachzelt entstehen könnten.

16. Die Höhe und Breite der Fahrzeuge inkl. Dachzelt müssen berücksichtigt werden und werden auf Wunsch am Tag der Anmietung gemessen und vermerkt, um Schäden am Fahrzeug und Dachzelt zu vermeiden, zum Beispiel bei Einfahrten in Parkhäuser, auf Fähren, etc....

17. Die maximale Fahrgeschwindigkeit (km/h) beträgt mit Dachzelt max. 120 km/h

Weitere Vereinbarungen werden schriftlich im Mietvertrag festgehalten.

Stand 01/2021